



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Anhang Finanzhaushaltverordnung und Handbuch für Rechnungslegung (HBR); Anpassungen 2019

P191785

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung im Anhang der Finanzhaushaltverordnung vom 22. Mai 2012.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung im Handbuch für Rechnungslegung (HBR).
3. Die Änderung im Anhang der Finanzhaushaltverordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

In der Finanzhaushaltverordnung wird festgehalten, dass die Rechnungslegung nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erfolgt. Die massgeblichen Standards und die davon abweichenden Regelungen werden im Anhang zur Finanzhaushaltverordnung ausgewiesen. Wenn neue Standards in Kraft treten, sind diese im Anhang nachzuführen. Das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 14/05/17 vom 11. Februar 2014 genehmigte Handbuch für Rechnungslegung muss bei grundlegenden Änderungen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

